Mitteilungsblatt

Zugestellt durch Post.at Verlagspostamt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde
OBERHOFEN AM IRRSEE

AUSGABE 2 APRIL 2022

Sommerferienpassaktion für Kinder von 6 - 12 Jahren

Erstmals in diesem Sommer plant die Gemeinde Oberhofen in Zusammenarbeit mit dem Generationenausschuss, den örtlichen Vereinen, Institutionen und engagierten Gemeindebürgern ein Ferienprogramm für die Kinder.

Viele verschiedene Veranstaltungen der Vereine, Ausflüge, kulturelle Aktivitäten, Natur und Technikworkshops, Kochkurse, Exkursionen in Fauna und Flora, usw. sollen in den Ferien für ein buntes und vielfältiges Programm zur Entlastung berufstätiger Eltern sorgen und den Kindern Abwechslung bieten.

Für diese geplante „Ferienpassaktion“ suchen wir noch Betreuer:innen, die mit den Kindern diverse Aktivitäten durchführen bzw. sie begleiten. Über viele Rückmeldungen beim Bürgerservice unter 06213/8215 würden wir uns sehr freuen!

Bild: Michael Baudy/pixelio.de

Zukünftige Gewerbeflächen in Oberhofen am Irrsee

GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNG

Die Gemeinde OBERHOFEN am Irrsee plant in Rücksprache mit den Grundeigentümern die Umwidmung und Aufschließung weiterer gewerblicher Flächen im Gewerbegebiet.

OBERHOFEN am Irrsee liegt im MondseeLand in Oberösterreich, direkt an der Landesgrenze zu Salzburg (Flachgau). Die Stadt Salzburg und die Bezirkshauptstadt Vöcklabruck liegen jeweils ca. 30 km entfernt. Die Westautobahn A1-Auffahrt Mondsee ist über die B 154 in 10 min erreichbar. Der Bahnhof Oberhofen (Westbahnstrecke) liegt nur 10 Gehminuten vom Gewerbegebiet entfernt, ebenso die Bushaltestelle Linie 595.

Teilfläche 1 mit ca. 3.500 m² (erweiterbar auf ca. 5.500 m²)
Teilfläche 2 mit ca. 2.200 m² (erweiterbar auf ca. 4.000 m²)

Die Teilflächen sind durch eine öffentliche Aufschließungsstraße getrennt. Zufahrtsstraße, Kanal- und Wasseranschluss sind vorhanden bzw. können hergestellt werden.

Geplante Widmung:	Betriebsbaugebiet
Kaufpreis:	auf Anfrage; zzgl. Aufschließungskosten
Verfügbarkeit:	ca. 12 Monate ab Einleitung des Umwidmungsverfahrens
Bedingung:	Baubeginn binnen 3 Jahre ab Kauf; Mindestanzahl an Mitarbeitern; Es werden nur jene Flächen gewidmet, welche auch zeitnah bebaut werden.
Info:	Gemeindeamt Oberhofen am Irrsee, AL Klaus Pöckl, Tel: 06213-821513

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Impressum:

Verlags– u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen, Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4; www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

Beschlüsse des Gemeinderates

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2022 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt (gekürzte Zusammenfassung): Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst, TOP 10 mehrheitlich;

1 – Bericht des Prüfungsausschuss-Obmannes:
In Vertretung von GR Manuel Neuhofer berichtet AL Pöckl über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021. Es wird eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung bestätigt.

2 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021:
Der Rechnungsabschluss 2021 ist auf der Homepage kundgemacht. Das gute Ergebnis liegt deutlich über dem NVA 2021 und ist vor allem auf sparsame Haushaltsführung und die Fördermittel aus dem KIG-2020 zurückzuführen.

	RA 2019	RA 2020	NVA 2021	RA 2021
Einnahmen	€ 2.970.779,92	€ 2.979.812,88	€ 3.111.400	€ 3.163.586,95
Ausgaben	€ 2.989.477,49	€ 2.857.237,13	€ 3.156.100	€ 3.042.774,03
Abgang/Übers.	**€ - 18.697,57**	**€ 122.575,75**	**€ - 44.700**	**€ 120.812,92**

Covid-19 macht die letzten beiden Haushaltsjahre turbulent, wobei durch Sonderförderungen und Ausgleich bei den Ertragsanteilen durch den Bund die schlimmsten Auswirkungen abgefedert werden konnten. Die Bereiche Abwasser und Abfallwirtschaft konnten kostendeckend geführt werden. Es sind alle Vorhaben ausgeglichen.

Zusammenfassend kann die Gesamtlage trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten durchaus als erfreulich bezeichnet werden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass aufgrund der geplanten Vorhaben (Sanierung/Erweiterung Kindergarten, Ersatzbeschaffung FF-Tankfahrzeug, Sanierung Schule, etc.) sehr kostenintensive Jahre auf uns zukommen.

3 – Generalsanierung und Erweiterung des Pfarrcaritas-Kindergartens; Genehmigung des Finanzierungsplanes der IKD; Ausschreibung Gewerke:
Der Finanzierungsplan des Landes OÖ für die Generalsanierung und Erweiterung des Pfarr-Caritas-Kindergartens liegt vor und ist die Basis für die nächsten Schritte. Es wird ein vollwertiger 3-gruppiger Kindergarten entstehen. Im Obergeschoss erfolgt ein Zubau. Durch die Aufständerung bleibt der Garten erhalten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 900.000,—. Dies ist auch die Basis für die 62%-Förderquote laut Projektfonds. Die Differenz wird durch die Rücklage, ein Bankdarlehen und Eigenmittel bedeckt. Eine Zwischenfinanzierung ist erforderlich.

Der Zeitplan sieht eine Ausschreibung von 80% der Gewerke in den nächsten Wochen vor. Da mit einer Kostenüberschreitung gerechnet wird, muss dies anschließend mit dem Land erneut abgesprochen werden. Die Bauphase wird von Anfang 2023 bis September 2023 (Eröffnung) angesetzt. Als Ersatzquartier wird das Pfarrheim angedacht, dort können jedoch nur drei Gruppen untergebracht werden. Für die derzeit bestehende vierte Gruppe wird noch nach einer Lösung gesucht. Die Bürgermeisterin bedankt sich an dieser Stelle bei der Pfarre für die gute Gesprächsbasis.

Beschlüsse des Gemeinderates

4 – Sanierungs- & Baumaßnahmen der WLV an Wildbächen im Zeitraum 2022-2025 (Dringlichkeit I); Grundsatzbeschluss:
Die Wildbach- & Lawinenverbauung (WLV) plant ein großes Projekt für die Wildbäche Dopplergraben, Aubach, Grabenbach, Mühlbach, Obernauergraben, Pangraben und Wildeneckergraben. Die bestehenden, teilweise zerstörten Sperren müssen erneuert und neue gebaut werden. In der ersten Phase werden der Obernauergraben, der Wildeneckergraben und der Mühlbach-Oberlauf saniert.

Die Gesamtkosten belaufen sich im ersten Abschnitt auf geschätzte € 1,0 Mio über einen Zeitraum von vier Jahren, wobei 58% vom Bund, 15% vom Land, 5% von der Landesstraßendirektion und 22% von der Gemeinde kommen. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es vom Land OÖ Sonderförderungen, mit denen 75% des Gemeindeanteils übernommen werden. Im Falle einer positiven Erledigung durch das Land OÖ wäre der Finanzierungsschlüssel für die Gemeinde äußerst günstig. Mit diesem Sanierungs- und Bauprogramm könnten die größten Gefahrenstellen in Wildbächen beseitigt und gesichert werden.

5 – Abänderung der Prioritätenliste für Vorhaben der Gemeinde:
Das Vorhaben „Sanierung und Errichtung von Wildbach-Schutzmaßnahmen in Oberhofen“ ist bereits in der aktuellen Prioritätenliste, beschlossen in der GR-Sitzung vom 15.12.2021, enthalten. Aufgrund der Besprechung mit der WLV können allerdings die Zahlen und der Zeitraum präzisiert werden. Der 22%-Gemeindeanteil beläuft sich auf € 220.000. Davon könnten BZ-Mittel in Höhe von 75%, also € 165.000, beantragt werden.

6 – Genehmigung der FWP-Änderung 3.17, Rabenschwand:
Die Bauland-Kategorie „Dorfgebiet“ wird auf „Wohngebiet“ geändert. Der steile Hang ist schwierig zu bebauen, allerdings liegt ein Gutachten aus 2005 vor, welches die grundsätzliche Bebaubarkeit feststellt. Alle vorliegenden Stellungnahmen der Fachabteilungen sind positiv. Einwände seitens einiger Anrainer liegen vor und beziehen sich auf die Bebauung. Hier ist ein detailliertes geologisches Gutachten, abgestimmt auf das Bauprojekt vorzulegen. Weiters wird ein umfangreiches Beweissicherungsverfahren vorgeschrieben.

7 – Erwerb Teilgrundstück 980/3 KG Rabenschwand zur Errichtung eines Retentionsbeckens im Bereich Kreuzung GH Erich; Genehmigung Kaufvertrag:
Zur wasserrechtlich geordneten Ableitung der Straßenwässer musste nach dem Projekt der Fa. HIPI ZT ein Retentionsbecken errichtet werden. Das benötigte Grundstück im Ausmaß von 640 m² kann von privat zum Preis von € 23/m² angekauft werden. Der Grundsatzbeschluss für den Ankauf wurde am 6.10.2021 durch den GR gefasst. Die Vermessung erfolgte am 03.03.2022.

8 – Vergabe Planung und Bauleitung für die Aufschließung der neuen Siedlungsstraße im Römerhof (FWP-Änderung 3.15 M.):
Die Vermessung (Grenzverhandlung) zur FWP-Änderung 3.15 wurde am 24.02.2022 durchgeführt. Die Ausschreibung der ermäßigten Bauparzellen ist in Vorbereitung und wird nach dem positiven Bescheid des Landes OÖ veröffentlicht. Es sollen 9 Bauparzellen mit Straße, Ortskanal, Trinkwasser und sonstigen Leitungen erschlossen werden. Für sämtliche Planungs- und Bauüberwachungsarbeiten, sowie der Förderabwicklung, Kollaudierung und den zugehörigen Arbeiten wurden drei Angebote eingeholt, welche fristgerecht abgegeben wurden. Als Bestbieter erhielt die Fa. AIP aus Wals-Siezenheim mit € 18.620,— netto den Auftrag.

Beschlüsse des Gemeinderates

9 – Ausschreibung von ermäßigten Bauparzellen in Rabenschwand und Römerhof; Festlegung der Vergabekriterien:

Bei der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des ÖEK Nr. 2 von 2013-2016 wurde mit einstimmigem Beschluss ein Baulandmodell eingeführt. Dies bedeutet, dass neu gewidmete Grundstücke mit einer Bauverpflichtung belegt werden und die Hälfte der Parzellen zum ermäßigten Preis von der Gemeinde vergeben werden. Damit bleibt Baugrund leistbar. Nun können aufgrund von Neuwidmungen folgende Grundstücke ausgeschrieben werden:

1 Bauparzelle mit 529 m² in Rabenschwand
4 Bauparzellen von 530 m² bis 571 m² in Römerhof (Neue Siedlungsstraße)

Der ermäßigte Baulandpreis beträgt € 95/m² zuzüglich der Aufschließungskosten. Die Ausschreibungskriterien für Bewerber:innen bleiben auf Empfehlung des Raumordnungsausschusses unverändert. Die Ausschreibung erfolgt via Amtl. Mitteilung und auf der Homepage.

10 – Vergabe einer Straßenbezeichnung für neue Siedlungsstraße im Römerhof (FWP-Änderung 3.15):

Die neu zu errichtende Siedlungsstraße soll eine Straßenbezeichnung erhalten, weil im Römerhof bereits sehr viele Hausnummern bestehen. Der Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 die Namensgebung diskutiert und einige Namen vorgeschlagen. Nach längerer Debatte wird die Straßenbezeichnung „Grenzweg“ vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird mit 13 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen angenommen!

11 – Neuordnung der Adressen im Gewerbegebiet-Salzweg; Vergabe von Straßenbezeichnungen:

Die derzeitige Adressenbezeichnung „Gewerbegebiet Salzweg“ führt leider immer wieder zu Verwechslungen mit der Siedlung „Salzweg“ auf der anderen Seite der B 154 und leitet LKW´s in die Siedlung. Es werden daher folgende Straßenbezeichnungen vergeben:

Gewerbestraße (ab Fa. Sachseneder bis Unterführung B 154)
Fensterstraße (ab Fa. Rekord bis Fa. Lindinger)
Sportplatzstraße (alle übrigen)

Die Abänderung im Allgemeinen Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) und die Bestellung der Tafeln und Schilder wird einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass die alten Adressen noch eine zeitlang von Bedeutung sind. Gültig ist die neue Adresse mit der Kundmachung (Anbringung) der Hausnummerntafel am eigenen Objekt.

Bild: Pixabay

Beschlüsse des Gemeinderates

12 – Abtretung und Übernahme von öffentlichem Gut der KG Rabenschwand; Erlassung einer Verordnung:
Aufgrund einer Vermessungsurkunde und der Straßenabtretungsurkunde des Notars tritt die Gemeinde aus ihrem Straßengrundstück 2556/2 der KG Rabenschwand das Teilstück 4 im Ausmaß von 11 m² an das private Grundstück 1680 ab. Gleichzeitig erhält die Gemeinde jedoch die Teilstücke 1 (5 m²) aus GSt. 1580/1 und 3 (54 m²) aus GSt. 1570/2. Die Vermessung fand anlässlich der geplanten Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes in Obernberg statt.

13 – Einbau PV-Anlage mit Speicher und Blackout-Vorsorge in der Zeugstätte FF Oberhofen; Auftragsvergabe:
Die Gemeinde hat sich bereits im Vorjahr entschlossen, als Zeichen für die Klimawende und mittelfristig auch zur Stromkostensenkung die öffentlichen Gebäude der Reihe nach unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel mit PV-Anlagen auszustatten. Auf Anregung des Feuerwehrkommandos und des Zivilschutzbeauftragten soll mit der Zeugstätte begonnen werden. Hier wird gleichzeitig auch eine Blackout-Vorsorge (Notstromversorgung) vorgesehen. 2023/24 sollen dann Kindergarten/Volksschule (Notschlafstelle Turnsaal) und Gemeindeamt/Bauhof folgen. Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Der Auftrag mit einem Volumen von ca. € 32.800 (davon ca. 45% förderbar) wird einstimmig an die Fa. Laurenz Berner Elektrotechnik, Oberhofen vergeben!

Wir appellieren gleichzeitig an alle Bürger:innen, das Thema Blackout ernst zu nehmen und Notfallvorsorge zu betreiben (vor allem Nahrungsmittelbevorratung, Batterien, Notradio, etc. siehe Tipps ZSV, www.zivilschutz-ooe.at).

14 – Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen an den Bezirksabfallverband (BAV) Vöcklabruck:
Zur Erreichung der Gesamterfassungsquoten durch die Sammel- und Verwertungssysteme ist neben der getrennten Sammlung von Haushaltsverpackungen auch die Einbeziehung von Verpackungen, die gemeinsam mit gemischten Siedlungsabfällen – Restabfall erfasst werden, notwendig. Diese werden von der Wirtschaft in Österreich abgegolten.

Der BAV Vöcklabruck erhält aus der Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen einen Betrag. Dieser müsste jedoch in weiterer Folge wiederum durch die Abfallwirtschaftsbeiträge an den Bezirksabfallverband überwiesen werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll der Betrag beim BAV verbleiben. Dies gilt für die gesamte Legislaturperiode.

15 – Aktive Teilnahme an der LEADER-Aktionsgruppe Fuschlsee-MondseeLand (LAG FUMO) für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) und Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen:
Es geht um die organisatorische Weiterführung der LEADER-Region FUMO (Fuschlsee-MondseeLand) für den Zeitraum 2023 bis 2027. Die notwendigen Eigenmittel der Gemeinden belaufen sich auf € 2,20/Einwohner/Jahr bis einschließlich 2029. Für Oberhofen am Irrsee betragen die jährlichen Kosten € 3.737,80 bis einschließlich 2029. Die Vereinsorgane erarbeiten gerade die „Lokale Entwicklungsstrategie“ (LES), die Anfang Mai eingereicht wird. Es hat in den vergangenen Jahren einige sehr gute Initiativen gegeben (z.B. Infopoint Irrsee-Nordmoor, neue Homepage, etc.). Ideen und Vorschläge für neue Projekte sind jederzeit gerne Willkommen!

Beschlüsse des Gemeinderates

16 – Aktive Teilnahme am Postbus-Shuttle-Betrieb durch Bereitstellung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages für insgesamt drei Betriebsjahre, sowie der laufenden Bewerbung:

Der Grundsatzbeschluss für die Teilnahme wurde bereits in der GR-Sitzung vom 8.07.2021 einstimmig gefasst. Mit 1.08.2022 soll der Betrieb starten und wird vorerst bis 31.07.2025 angesetzt. Die Kosten für die Gemeinde OBERHOFEN am Irrsee belaufen sich auf ca. € 23.000,— pro Jahr.

Die Reduzierung privater Fahrten ist ein wichtiger Schritt zur Senkung von Emissionen. Wir appellieren daher an alle, diesen Service zu nutzen. Eine erste Testmöglichkeit wird es bei der „Langen Nacht der Forschung“ in Mondsee am 20.05.2021 geben.

17 – Ehrungen und Auszeichnungen:
Bürgermeisterin Elisabeth Höllwarth-Kaiser und Vzbgm. Rupert Haller nehmen die Ehrung für die mit 27.10.2021 aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mandatar:innen wie folgt vor:

Eine Ehrenurkunde der Gemeinde Oberhofen am Irrsee erhalten:
Tatjana Rothner, GR von 2009 bis 2021
Franz Gassner, GR von 2015 bis 2021

Eine Ehrenurkunde und das Verdienstzeichen in Silber erhalten:
Dietmar Baumgartner, GR von 2003 bis 2021
Andreas Neuhofer, GR von 2009 bis 2021, zusätzlich GV von 2009 bis 2015
Gerald Spielberger, GR und PA-Obmann von 2015 bis 2021

Eine Ehrenurkunde und das Verdienstzeichen in Gold erhalten:
Brigitte Haider, GR von 1997 bis 2021
Franz Spielberger, GR von 2003 bis 2021
Siegfried Dax, langjähriger Obmann Kameradschaftsbund

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Ausgezeichneten für ihre langjährige Tätigkeit für das Gemeinwesen.

Waldbrandschutz - Verordnung 2022

Aufgrund der bereits langanhaltenden Trockenheit, ist in den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck **jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.

Diese Verordnung tritt mit 25. März 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2022 außer Kraft.

Bild: Pixabay

DER AKTUELLE **SELBSTSCHUTZTIPP**

Selbstschutz ist der beste Schutz:

SICHERHEIT BEI DER GARTENARBEIT

Der Frühling lockt die Hobbygärtner ins Freie. Doch die Gartensaison ist nicht ungefährlich, jährlich verletzen sich mehr als 10.000 Österreicher bei der Arbeit in der Botanik so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.

Schutzkleidung:

- Handschuhe und feste Schuhe sind notwendig
- Eine Schutzbrille bietet Schutz vor Staub, fliegenden Spänen oder zurückschlagenden Ästen
- Eng anliegende Kleidung tragen, damit nichts in Maschinen und Geräte gezogen werden kann
- Eine Badebekleidung ist nicht für die Gartenarbeit geeignet (Sonnenbrand,...) - Kopfbedeckung nicht vergessen!

Maßnahmen:

- Auf Impfschutz achten (Tetanus, Zecken,...)
- Langstielige Geräte und eine Scheibtruhe verwenden, um eine gebückte Arbeitshaltung zu vermeiden
- Leiter vor Aufstieg auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen - auf einen sicheren Stand und rutschhemmende Sprossen achten
- Bei Verwendung von Chemikalien nicht nur die Schutzbrille, sondern auch eine Atemschutzmaske tragen - die Chemikalien anschließend sicher aufbewahren
- Die Kabel der elektrischen Geräte müssen für die Arbeit im Freien geeignet sein
- Parallel zum Hang den Rasen mähen, damit man bei einem Sturz nicht unter den Mäher rutscht
- Vorsicht vor Wespen- und Hornissennestern

Weitere Tipps:

- Ein Erste-Hilfe-Koffer sollte immer in der Nähe sein
- Notrufnummern ins Gedächtnis rufen (Feuerwehr 122, Rettung 144)
- Keine Gartengeräte herumliegen lassen, denn diese können zu gefährlichen Stolperfallen werden

Nehmen Sie sich nicht zu viel Gartenarbeit auf einmal vor und führen Sie nicht stundenlang die gleiche Tätigkeit aus!

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Straßenkehrmaschine

Die Straßenkehrmaschine wird voraussichtlich am Montag, den 11. April und am Dienstag, den 12. April 2022 in Oberhofen am Irrsee zum Einsatz kommen.

Wir bitten schon am Vorabend den Kies von den Einfahrten auf die Straße zu kehren.

Bild: Pixabay

Hui statt Pfui Flurreinigung

Achtlos weggeworfener Abfall entlang von Straßen, Bächen und öffentlichen Grünflächen ist auch heuer wieder zu finden. Gemeinderbürger:innen die in Eigeninitiative die Umwelt ein Stückchen sauberer machen wollen, können sich im Gemeindeamt Müllsäcke und Handschuhe abholen.

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Bild: umweltprofis

Veranstaltungen April

Freitag, 08. April und Samstag, 09. April 2022, 20:00 Uhr
in der Turnhalle der Volksschule
Oberhofen am Irrsee

TRACHTENMUSIKKAPELLE Oberhofen 1880 am Irrsee

PALMSONNTAG
10.4.2022, 11.00 – 18.00 Uhr
KUNST & KULINARIK
KUNSTHANDWERK
KREATIVPROGRAMM
LIVE MUSIK

SAMSTAG
9.4.2022, 19.00 Uhr
VERNISSAGE

Palmsonntag, **10. April 2022**
08.15 Uhr
Palmweihe am Dorfplatz

Samstag, **16. April 2022**
15.00 Uhr
Kinderbetstunde

Rotkreuz Flohmarkt
Eissporthalle/ Stockhalle Mondsee
Sa. 23. April 2022 von 08.00 - 16.00 Uhr
So. 24. April 2022 von 08.00 - 12.00 Uhr

Kontakt:
06232/2244 oder mondsee@o.roteskreuz.at